

SPRECHZETTEL FÜR DEN SUMA AM 28.01.2026

Verfügungsfonds im Städtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“

hier: Sachstand zur Neubesetzung der Lenkungsgruppe

Verfügungsfonds sind aus der Städtebauförderung finanzierte Budgets, die in einem Fördergebiet bereitgestellt werden, um private Akteure bei Projekten und Ideen zu unterstützen, welche die Menschen vor Ort zusammenbringen.

Für das Städtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“ wurden zwischen 2021 und 2025 Fördermittel aus dem Verfügungsfonds an unterschiedliche Projekte vergeben. Mit dem Beschluss des Stadtrates am 03.09.2025 über die aktualisierte Fassung der "Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds" wurde die Fortführung für die Jahre 2026/2027 sichergestellt.

Wie schon im ersten Förderzeitraum wird auch künftig ein lokales Vergabegremium (Lenkungsgruppe Verfügungsfonds) in regelmäßigen Sitzungen über die Verwendung der Finanzmittel und die Umsetzung der Maßnahmen entscheiden. Da sich die bisherige Zusammensetzung der Lenkungsgruppe aus der Politik, der Bewohnerschaft sowie weiteren Gebietsakteuren bewährt hat, soll die Neubesetzung in vergleichbarer Verteilung erfolgen.

Aufgrund des Vorgehens, die politische Besetzung der Lenkungsgruppe wieder mit je einem Fraktionsvertreter*in zu versehen, mussten die neuen Verhältnisse im Stadtrat nach der Wahl und die anschließende Zusammensetzung des Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschusses (SUMA) abgewartet werden.

Die Verwaltung wird Vorschläge zur Besetzung des Vergabegremiums vorlegen, sodass die potenziellen Mitglieder angeschrieben und deren Teilnahme abgefragt werden können. Anhand der Rückmeldungen kann die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe dann in der kommenden Sitzung des SUMA am 28.04.2026 vorberaten und anschließend durch den Rat beschlossen werden. Eine Kenntnisaufgabe wird zusätzlich im Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur erfolgen.

Aktuell liegen keine konkreten Anträge für Projekte des Verfügungsfonds vor, sodass durch die verzögerte Zusammensetzung der Lenkungsgruppe kein Nachteil entsteht. Eine erste Projektidee für ein Sommerfest ist für Juni angedacht.

SPRECHZETTEL FÜR DEN SUMA AM 28.01.2026

Anfrage zum Bereich Ichenberger Mühle

Anfrage des Herrn Klaus Fehr (Ratsmitglied, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität) vom **02.06.2025**;

Bitte um Beantwortung im SUMA mit Schreiben vom 16.12. 2025

Der Bereich Ichenberger Mühle wurde 2018 nach Anregung durch Herrn Fehr (*Schreiben der SPD-Fraktion vom 17.10.2018*) in den Geltungsbereich des Städtebaufördergebietes „Soziale Stadt Eschweiler-West“ aufgenommen (*Bereich westlich des West-Parks Gutenbergstraße, jenseits der Brücke L238/ Am Hohenstein*).

Mit Schreiben vom 02.06.2025 bat Herr Fehr um Behandlung seiner folgenden Anregungen zum Bereich Ichenberger Mühle, mit Schreiben vom 16.12.2025 um Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität:

1. Auffrischung des Geländes, insbesondere um den Kastanienbestand
2. Säuberung des Padtkohlgrabens
3. Errichtung eines Rundweges inkl. Aufstellen von Bänken

Zu 1. Das Gelände ist im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt, die Flächen mit Baumgruppen als geschützter Landschaftsbestandteil. Abstimmungen im Rahmen der Planung zur Städtebaufördermaßnahme „West-Park“ haben gezeigt, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde nur eine natürliche Entwicklung des Geländes gesehen wird. Im Rahmen der Umsetzung des West-Parks sind auf diesen Flächen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, die noch offenen Flächen südlich der Teichanlage sollen als Offenland erhalten werden.

Der Bereich unter den Kastanienbäumen wurde selbstverständlich nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Errichtung der Brücke Stoltenhoffstraße wieder hergerichtet.

zu 2. Der Wasserverband Eifel-Rur (WVER) hatte bereits 2021 eine Unterstützung hinsichtlich der Säuberung des Padtkohlgrabens in Aussicht gestellt, diese Zusage wird seitens des WVER aufrechterhalten. Denkbar wäre hier die Durchführung einer Maßnahme im Zuge der Inderenaturierung in diesem Bereich.

zu 3. Nach Aufnahme des Bereiches in den Geltungsbereich des Städtebaufördergebietes „Soziale Stadt Eschweiler-West“ war angedacht, Planungen im Bereich der Ichenberger Mühle in die im ISTEK Eschweiler-West (Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept) enthaltene Städtebaufördermaßnahme „Inde-Ufer-Weg“ zu integrieren. Die Ausarbeitung der dortigen Planung war ursprünglich für die Jahre 2023-2024 ff. geplant.

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 führte zu erheblichen Verzögerungen sämtlicher Maßnahmen im Städtebaufördergebiet. Aus diesem Grund und aufgrund der außerordentlichen Kostensteigerung im Bausektor wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln der Gesamtantrages zur Städtebauförderung Eschweiler-West grundlegend überarbeitet (s. auch VV 280/22 Überarbeitung Gesamtantrag inkl. Aktualisierung Zeit-/Maßnahmenplan). Maßnahmen, welche absehbar nicht mehr innerhalb des Förderzeitraums bis Ende 2027 realisiert werden können, wurden aus dem Städtebauförderprogramm entnommen und für künftige Städtebauförderprojekte angedacht. Kostensteigerungen bereits bewilligter oder in Planung und Umsetzung befindlicher Maßnahmen konnten somit ausgeglichen werden, um trotz aller Widrigkeiten einen projektverträglichen Abschluss des laufenden Städtebauförderprogramms zu erwirken.

Leider musste auch die Maßnahme „Inde-Ufer-Weg“, mit der auch die Umgestaltung des Bereich Ichenberger Mühle geplant und umgesetzt werden sollte, entfallen, so dass sie im Rahmen der 2027 auslaufenden Städtebauförderung Eschweiler-West nicht mehr umgesetzt wird.

Die durch Herrn Fehr angefragte Planung von Rundwegen inklusive Errichtung von Bänken kann ggf. in ein künftiges Städtebauförderprogramm aufgenommen werden. Hierzu sind jedoch zunächst Erstellung und Beschluss eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sowie ein Förderantrag nach der neuen Richtlinie Städtebauförderung NRW 2023 erforderlich.

In diesem Zusammenhang wäre dann auch eine Klärung mit der Unteren Natur-schutzbehörde hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Schaffung eines Rundweges innerhalb des festgesetzten Landschaftsschutzgebietes herbeizuführen.

Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Kapazitäten ist eine frühzeitige Planung, Beantragung und Umsetzung derzeit nicht realistisch. Eine Umsetzung ist frühestens in den Jahren 2028 ff. denkbar.

SPRECHZETTEL FÜR DEN SUMA AM 28.01.2026**TOP Ö 5 – Anfragen und Mitteilungen****Verlängerung des Hauptbetriebsplanes Weisweiler bis zum 01.04.2026**

Der Antrag auf Verlängerung des Hauptbetriebsplanes der Fraunhofer Einrichtung für Infrastrukturen und Geothermie (IEG) für die Durchführung der bohrtechnischen Vorerkundung der Erdwärmeaufsuchung am Standort Weisweiler im Erlaubnisfeld „Aachen-Weisweiler“ wird *gemäß §§ 55, 56 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) in Verbindung mit § 48 Abs. 2 BBergG* zugelassen.

SPRECHZETTEL FÜR DEN SUMA AM 28.01.2026**Ö 5 Anfragen und Mitteilungen (öffentlich)
Repowering im Windpark Aldenhoven**

Die Verwaltung gibt dem Ausschuss folgendes zur Kenntnis:

An der nordwestlichen Stadtgrenze von Eschweiler plant eine Firma im Gebiet der Gemeinde Aldenhoven den Rückbau einer Windenergieanlage und den Neubau und Betrieb von zwei neuen Windenergieanlagen.

Ein entsprechender „Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von Anlagen im Sinne von § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz“ liegt aktuell beim Umweltamt des Kreises Düren vor.



Die neuen Anlagen liegen in der Gemarkung Langweiler Flur 6, Flurstück 14 bzw. 26. Sie haben eine Nennleistung von 7000 kW, eine Nabenhöhe von 118,0 m und eine Gesamthöhe von 199,5 m.

Im Windpark südlich des Weilers-Langweiler und nördlich der Deponie Warden stehen auf dem Aldenhovener Gemeindegebiet bisher 6 Anlagen. Auf Eschweiler Stadtgebiet stehen aktuell 4 Windenergieanlagen (2 weitere sind geplant). Die am nächsten zur Autobahn A44 liegende Anlage auf Aldenhovener Gemeindegebiet soll zurückgebaut und durch 2 größere Anlagen ersetzt werden.

Mit Schreiben vom 19.01.2026 wurde die Stadt Eschweiler als angrenzende Kommune vom Kreis Düren mit einer Frist bis zum 19.02.2026 beteiligt. Aufgrund der Kürze der Zeit konnten die Stellungnahmen der beteiligten Fachämter noch nicht eingeholt werden.

Heute kann das Projekt dem Ausschuss lediglich zur Kenntnis gegeben werden.

Die finale Stellungnahme der Stadt muss von der Verwaltung erarbeitet und termingerecht bis zum 19.02.2026 an die Genehmigungsbehörde (Kreis Düren) übersandt werden. Da der nächste Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität erst am 28.04.2026 stattfindet wird diesem die Stellungnahme erst nachträglich zur Kenntnis gegeben werden.